

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 3 (1911)
Heft: 8

Artikel: Braucht der Bauherr einen Architekten?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-660228>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

punkt aus gewährt die Leipziger-Straßen-Front des Liebschen Warenhauses in Berlin, das im Innern ein Eisengerippe und außen ein Glasrahmenwerk zeigt, volle Befriedigung.¹⁾ Die Pfeiler im Innern sind freilich noch viel zu massig und zudem mit Mauerwerk umkleidet. Aber man ist hier wenigstens schon klug genug gewesen, die eisernen Stützen, wie die Natur es bei den höheren Organismen mit den Knochen macht, ins Innere zu verlegen. Das ist ein Vorteil, erstens in ästhetischer Beziehung. Denn wenn die eisernen Stützen außen liegen,

1) Das neueste Beispiel eines Gebäudes aus Eisen und Glas ist die Turbinenfabrik der A. E. G. von Prof. Peter Behrens.

ist eine einseitig starke Betonung der Vertikalen die Folge und zudem tritt aufs neue wieder die Verlegenheit in der Verbindung des Eisens und Steines hervor. Ueber die Betonung der Vertikalen suchen diejenigen Architekten, welche nachdenken, zwar auf alle mögliche Weise hinwegzukommen, indem sie die Horizontale durch stark vorpringendes Dach, breite, friesartige Gesimse, attikaartige Fensterbrüstungen usw. betonen; aber konstruktiv bleibt die starke Betonung der Vertikalen unter allen Umständen bestehen, sobald man eben die eisernen Stützen außen anordnet, wie es die Natur versuchsweise bei den Krustazeen gemacht hat. (Schluß folgt.)

Braucht der Bauherr einen Architekten? (Schluß.)

Eine einfache Sache ist es daher nicht, ein gutes Haus zu bauen, und der wird auf große Enttäuschungen und wirtschaftliche Nachteile gefaßt sein müssen, der sich einbildet, mit einer minderwertigen Kraft eine solche Aufgabe bewältigen zu können.

Gar mancher glaubte schon besonders geschäftsklug gehandelt zu haben, wenn er für billiges Geld einen untergeordneten Techniker, dessen Fähigkeit vielleicht genügt, unter geeigneter Beaufsichtigung eine Baupolizeizeichnung notdürftig aufzutragen, mit der Herstellung des Entwurfes beauftragt hat, um dann die Arbeiten selbst zu vergeben oder aber gleich einen Unternehmer mit Entwurf und Ausführung zu einem festen Gesamtpreis zu betrauen. Namentlich das letztere Verfahren ist beliebt. Der Unternehmer versichert natürlich, daß er die Anfertigung des Entwurfes überhaupt nicht berechne, und durch die Abmachung zu einem festen Preis glaubt man sich gegen alle Möglichkeiten geschützt. Jahre lange Prozesse bilden nur zu häufig den Abschluß dieses Verfahrens!

Welche Summe von Studium und Erfahrung gehört allein schon dazu, einen guten Grundriß für ein Haus aufzustellen, einen Grundriß, in dem Rücksicht genommen ist auf alle Wünsche des Bauherrn, auf den ganzen Aufbau, auf die Stellung der Möbel, auf gute Beleuchtung und Lüftung; in dem nicht nur Wert auf einige Gesellschaftsräume gelegt, sondern in dem auch den Nebenräumen die nötige Aufmerksamkeit und Sorgfalt geschenkt ist. Hierfür bietet nur ein Baukünstler, der ausschließlich auf diesem Gebiete arbeitet, dessen Lebensberuf diese Tätigkeit ist, der seine ganze Persönlichkeit für die ihm gestellte Aufgabe einsetzt, die nötige Gewähr. Er hat sich durch Studium und ausdauernde Arbeit die vielseitigen Kenntnisse erworben, die erforderlich sind, um das Zusammenwirken der verschiedenen Gewerke zu leiten und zu organisieren. Er wird das nötige Interesse dafür zeigen, daß der künstlerische Gedanke, der ihn

bei Aufstellung des Entwurfes beseelt hat, auch in der Ausführung richtig zum Ausdruck kommt und nicht verkümmert wird, wie es stets geschieht, wenn Entwurf und Leitung des Werkes nicht in einer Hand liegen.

Was aber den vermeintlichen Vorteil anbelangt, den es bietet, wenn ein Unternehmer den ganzen Bau zu einem festen Gesamtpreis übernimmt, so möge sich doch jeder Bauherr selbst die Frage vorlegen, ob er denn wirklich glauben darf, schon vorher so genau über die tausend Einzelheiten, die in Betracht kommen, klar zu sein, daß er sie vertraglich festlegen kann. Kaum ist mit dem Bau begonnen, so stellen sich schon Fragen ein, die sich anders schöner und zweckmäßiger lösen lassen, als angenommen war, und so geht es bei dem Fortschreiten der Arbeiten fast unaufhörlich.

Der Unternehmer wird zwar mit der größten Liebenswürdigkeit bereit sein, alle neuen Wünsche zu berücksichtigen, aber nur gegen besondere Bezahlung. Der schöne Vertrag ist damit durchlöchert und wird es mit jedem Tag mehr. Die Preise der Mehrarbeiten setzt der Unternehmer einseitig fest, der Bauherr muß sich ihnen fügen, denn der ganze Bau ist verakkordiert, und einen andern Unternehmer, einen Konkurrenten, für einzelne Arbeiten zuzuziehen hat der Bauherr kein Recht mehr.

Was hier gesagt ist, gilt aber nicht etwa nur vom Einfamilienhaus, sondern weit mehr noch von dem Miethaus, das doch in erster Linie eine Kapitalsanlage sein soll.

Wie sieht die Mehrzahl unserer Miethäuser aus! Wie ist hier das Vermögen der Bauherren, der beteiligten Banken, folglich das Nationalvermögen durch schlechte Bauweise und hygienisch mangelhafte Wohnungsanlagen geschädigt!

Auch die besten baupolizeilichen Bestimmungen versagen vollständig, wenn der Bau der Miethäuser, wie es leider an vielen Orten geschieht, fast ausschließlich in die Hände unfähigster Unternehmer, ehemaliger Poliere oder Maurer gelegt ist.

In ihrem eigenen Interesse sollten die Geldgeber sich gerade bei dem Miethaus nur von einem tüchtigen Baukünstler beraten lassen!